

F L A B

Ausbau gestoppt!

FRIEDLICHE
LANDSCHAFT
AM
BODENSEE

EDITORIAL

Arroganz lässt BAZL stolpern

Über Jahrzehnte hinweg ist die Strategie des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) aufgegangen, Reklamationen, Anfragen oder sogar Klagen besorgter Flugplatzanwohner und der AgF über ungesetzliche Ereignisse auf dem Flugfeld Altenrhein mit fadenscheinigen Argumenten abzutun oder auch einfach zu ignorieren. Offensichtlich war man sich in Bern seiner Stellung so sicher, dass niemand etwas zu befürchten hatte, wenn diese lästigen, aufsässigen Fluglärmgegner aus Altenrhein mit Arroganz und Überheblichkeit zum Schweigen gebracht werden mussten.

Der Wind scheint gedreht zu haben. Spätestens seit dem Skandal um die Tolerierung ungesetzlicher Anflugverfahren auf dem Flugplatz Agno/TI hat das BAZL grosse Probleme. Ihr oberster Chef ist inzwischen entlassen, und es scheint, dass nächstens weiteren Chefbeamten das gleiche Schicksal drohen könnte.

Der Etappensieg zur Verhinderung der Konzessionierung, den wir diesen Frühling mit der vorläufigen Bodigung der Anflugbefeuerung feiern können, geht auf dieselbe Ursache zurück. Das BAZL hatte in gewohnt oberflächlicher Manier die stichhaltigen Einwände gegen das überarbeitete Projekt einer Anflugbefeuerung vom Tisch gewischt und dieses bewilligt. Dagegen erwuchs mit der Gemeinde Thal, dem Kanton und unserem Schutzverband eine mächtige Opposition, gegen die auch der hilflose Versuch des BAZL, die vorschnell erteilte Bewilligung zwecks nachträglicher Abklärungen auszusetzen, scheitern musste. Die AgF mit ihrem Anwalt Dr. Peter Ettler, Zürich, gaben schliesslich den Ausschlag, dass das BAZL ihre Plangenehmigung zurückziehen musste. Die Kosten, die die Beschreitung des Rechtsweges verursacht hat, werden der AgF übrigens vollumfänglich zurückerstattet.

Noch ist es aber ein weiter Weg, die drohende Konzessionierung Altenrheins abzuwenden. Trotzdem hat uns diese Geschichte gezeigt, dass mit Beharrlichkeit, Mut und Entschlossenheit durchaus Hoffnung besteht, unseren wertvollen Lebensraum nachhaltig vor der Zerstörung zu bewahren. Wenn sich die Standortgemeinde Thal mit ihrem Präsidenten Robert Raths auch weiterhin in vorbildlicher Manier im Sinne der Bevölkerungsmehrheit gegen einen Flugplatzausbau einsetzen wird, sollte der Verwirklichung dieser Vision nichts im Wege stehen.

Heinz Grob, Rorschacherberg
Präsident AgF



BAZL musste vorschnell erteilte Projektgenehmigung zurückziehen

Anflugbefeuerung vor dem Aus?

Einen schönen Erfolg können wir im Kampf gegen den schleichenden Ausbau Altenrheins zu einem Regionalflugplatz verbuchen. Im jahrelangen Tauziehen um eine Anflugbefeuerung auf Piste 10 musste das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) Ende März die im November 2003 voreilig erteilte Plangenehmigung «wegen ungenügender Sachverhaltsabklärung» zurückziehen und das bereits einmal überarbeitete Projekt erneut an die Flugplatzbetreiberin, die Firma Airport Altenrhein AG (AAAG), zurückweisen.

Für diesen Erfolg mit entscheidend war sicher die Beharrlichkeit, mit welcher wir gegen das Ausbauprojekt vorgegangen sind. Das erste Gesuch für den Bau einer Anflugbefeuerung auf Piste 10 wurde im Herbst 2001 von der AAAG eingereicht und mit der Erhöhung der Sicherheit für die Flugzeuge bei Landeanflügen begründet. Satt dessen dürften finanzielle Interessen für die Lancierung des Projekts ausschlaggebend gewesen sein. Durch eine bessere Frequentierung des Flugfeldes während den Wintermonaten verspricht man sich zusätzliche Landegeühren.

Sperrung der Dorfstrasse

Als «notwendiges Übel» sah das Projekt auch den Bau einer Verkehrsampelanlage auf der Dorfstrasse nach Altenrhein vor. Damit sollte die Strasse für die Verkehrsteilnehmer während Landeanflügen gesperrt werden, um die Sicherheit der landenden Linienjets gewährleisten zu können. Verkehrsstaus auf der einzigen Zufahrt nach Altenrhein und über den Kreisel hinaus bis nach Staad wären die Folge gewesen.

Die AgF hatte – zusammen mit vier weiteren Parteien – gegen das Projekt Einsprache erhoben, welche vom BAZL gutgeheissen worden sind mit der Begründung, dass der Verkehr auf der Dorfstrasse in einer unzumutbaren Weise beeinträchtigt worden wäre.

Bereits Ende 2002 lag ein neues, überarbeitetes Projekt auf: Nach genauer Prüfung sprach die AgF erneut dagegen ein, denn die grundsätzlichen Mängel der ersten Vorlage waren nicht beseitigt. Vielmehr handelte es sich unserer Auffassung nach um das praktisch identische erste Projekt.

BAZL zurückgepfiffen

Umso mehr erstaunte dann, dass das BAZL dieser angeblich verbesserten Version am 18. November 2003 die Plangenehmigung erteilte. Alle wohl begründeten Einwände und Argumente der Einsprechenden gegen den Bau dieser Flug-Infrastrukturanlage wurden ohne nähere Begründung vom Tisch gefegt.

Obwohl wir uns dieses arrogante Vorgehen von Seiten des BAZL gewohnt sind, wollten wir es nicht mehr akzeptieren. Durch unseren Rechtsanwalt Dr. Peter Ettler, Zürich, reichte die AgF Ende Dezember 2003 gegen den BAZL-Entscheid Beschwerde ein. Wie es sich später herausstellte, taten dies erfreulicherweise auch die Standort-



Dieser Kreisel verhindert wohl eine Anflugbefeuerung für Altenrhein.

OT 10.12.02 / Bild: Roger Ackermann

gemeinde Thal sowie das Baudepartement des Kantons St. Gallen.

Offensichtlich überrascht vom starken Widerstand gegen ihren Entscheid versuchte das BAZL zu retten, was noch zu retten ist und versuchte, die in den Beschwerden erhobenen Einwände genauer abzuklären. Dazu sollte das bereits bewilligte Geschäft bis Ende August sistiert werden.

Die AgF erhob gegen das Sistierungsgesuch bei der Rekurskommission des Eidgenössischen Departements für Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Einsprache und bekam Recht. Damit blieb dem BAZL nichts anderes übrig, als die erteilte Plangenehmigung zurückzuziehen.

Hohe Auflagen könnten das «Aus» bedeuten

Am 2. April fand auf dem Flugfeld eine Aussprache zwischen dem BAZL, der Flugplatzbetreiberin, Verkehrsexperten sowie Vertretern der drei Beschwerdeführerinnen statt.

Fazit: Die Hürden zur Erlangung der Baubewilligung für die Anflugbefeuerung scheinen derart hoch, dass es kaum vorstellbar ist, wie das Projekt realisiert werden kann.

So verlangte die Gemeinde Thal, vertreten durch ihren Gemeindepräsidenten Herrn Robert Raths, eine Garantie, dass die Dorfstrasse bei Anflügen von Linienjets nie länger als eine Minute gesperrt sein wird. Eine Forderung, die es in sich hat. Denn niemand war in der Lage, Angaben über die Sperrzeiten der Strasse zu machen.

Das Kantonale Strasseninspektorat andererseits akzeptiert keine Beeinträchtigung des Verkehrs auf der nahen Staatsstrasse durch Rückstaus, die sich bei Anflügen und gesperrter Dorfstrasse bilden werden. Da der Verkehrskreisel (vgl. Bild) nur wenige Meter von der geplanten Ampel entfernt liegt, hätten Rotphasen innert weniger Sekunden Rückstaus über den Kreisel hinaus zur Folge.

Aus folgenden Gründen bekämpft die AgF den Bau einer Anflugbefeuerung:

- Die Anflugbefeuerung führt zu einer stärkeren Frequentierung des Flugplatzes mit grossen Flugzeugen, mit Linienmaschinen. Damit steigt die Lärm- und Schadstoffbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner des Flugplatzes Altenrhein stark an.

- Die negativen Auswirkungen werden dadurch noch verstärkt, als das neue System vor allem bei Nebel und sehr schlechter Sicht jenen Flugzeugen das Landen in Altenrhein ermöglichen soll, die sonst gar nicht landen könnten. Der zusätzliche Flugverkehr würde sich also an Nebeltagen – vorwiegend im Winterhalbjahr – einstellen, wenn die Seeregion besonders stark von ungesunden Inversionslagen betroffen ist.

- Mehr Flugbewegungen mit Linienflugzeugen führen zu mehr Standläufen, die leider noch immer ohne Schallschutzvorrichtungen durchgeführt werden und nach wie vor ein Ärgernis für die Bevölkerung darstellen.

- Die Anflugbefeuerung für Piste 10 ist ein weiterer Schritt zu einem konzessionierten Linienflugplatz. Die Geschichten anderer vergleichbarer Flugfelder belegen dies. Eine solche Entwicklung steht klar im Widerspruch zu den Meinungen, welche die Bevölkerung der Standortgemeinde Thal in der Umfrage zu den Flughafenfragen abgegeben hat. Eine klare Mehrheit der Befragten lehnt nämlich eine Ausweitung des Flugbetriebs ebenso ab wie die Konzessionierung Altenrheins zu einem Regionalflugplatz. ■

Rückblick auf die Kantonsratswahlen in den Kantonen St. Gallen und Thurgau

AgF-Vertretung ausgebaut

Am 14. März fanden die Wahlen in den St. Galler Grossen Rat statt. Nur zwei Wochen später, am 28. März, wählte der Kanton Thurgau sein kantonales Parlament.

In verschiedenen Wahlkreisen wurden dabei Persönlichkeiten gewählt, die Mitglied unseres Schutzverbandes sind oder sich sonstwie für unsere Anliegen stark gemacht haben.

Im Vorfeld der Wahlen unterstützten wir deshalb jene Kandidatinnen und Kandidaten aktiv mittels Wahlauftruf bei unseren Mitgliedern. Und so freuen wir uns natürlich, dass es diesmal besonders viele in die kantonalen Parlamente geschafft haben. Allein in St. Gallen ist die AgF neu mit 13 Personen im Rat vertreten, gegenüber 11 in der letzten Legislatur.

Mit einem Wermutstropfen geendet haben die Wahlen im Kanton Thurgau, wo es der langjährige Kantonsrat und engagierte Umweltschützer Hannes Stricker (Grüne) leider nicht mehr ins Parlament geschafft hat.

Aktion gegen Fluglärm

Die Gewählten:

Kanton St. Gallen, Grosser Rat:

Ruedi Blumer	Gossau	bisher
Dorothea Boesch-Pankow	St. Gallen	bisher
Barbara Eberhard-Halter	St. Gallen	bisher
Felix Bischofberger	Altenrhein	neu
Beat Bosshart	Altenrhein	neu
Fredy Fässler	St. Gallen	bisher
Hans Frei	Diepoldsau	bisher
Felix Gemperle	Goldach	bisher
Ursula Graf Frei	Diepoldsau	bisher
Meinrad Gschwend	Altstätten	neu
Urs Hermann	Rebstein	bisher
Peter Jans-Matter	St. Gallen	bisher
Felicita Würth-Zoller	Rorschach	bisher

Kanton Thurgau, Kantonsrat:

Maya Iseli	Romanshorn	bisher
Erica Willi-Castelberg	Arbon	bisher

Die Aktion gegen Fluglärm AgF gratuliert auf diesem Wege allen Gewählten ganz herzlich zur Wahl und wünscht ihnen viel Kraft, Energie und Ausdauer, aber auch viel Erfolg und Befriedigung bei der Ausübung dieses verantwortungsvollen Amtes. ■

Enttäuschende Antwort des BAZL auf Anfrage:

«Standlaumlärm ist Industrielärm»

Angesichts der viel beklagten Belästigungen durch Lärm- und Schadstoffemissionen durch den zunehmenden Flugverkehr wandte sich die AgF erneut mit einem Schreiben an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie, Kommunikation UVEK mit der Bitte um nähere Prüfung der Problematik in Form von Schall- und Schadstoffmessungen.

Die Antwort – neun Monate nach unserer Anfrage – kam vom BAZL und fiel einmal mehr enttäuschend aus (gekürzt):

◆ Die aktuelle Berechnung der Lärmbelastung (auf Basis der Daten des Jahres 2000) zeigt, dass die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden.

◆ Schadstoffemissionen können in Altenrhein erst für den Linien- und Charterverkehr, noch nicht aber für die Kleinluftfahrzeuge erhoben werden.

◆ Im Sinne der Lärmschutzverordnung (LSV) handelt es sich bei den Standläufen um Industrielärm und nicht um Fluglärm. «Die Grenzwerte nach LSV werden eingehalten.» ■

BFU-Bericht deckt potentielles Unfallrisiko auf

Beinahe-Zusammenstösse über Altenrhein

Laut dem Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU) sind im Luftraum über der Schweiz im vergangenen Jahr von insgesamt 65 Luftzwischenfällen 25 Beinahe-Zusammenstösse von Flugzeugen registriert worden.

Davon entfielen 18 Fälle auf die Bodensee-Region, das heisst auf die Anflugsektoren für die Flugplätze Friedrichshafen und Altenrhein. Drei davon waren der höchsten Kollisionsrisikostufe A zuzuordnen.

Eine Statistik zu den Fast-Kollisionen kann das BFU noch nicht vorlegen, da einzelne Fälle noch nicht abgeschlossen seien. Wie dem Bericht jedoch zu entnehmen ist, zeige sich aber tendenziell eine deutliche Verlagerung der Hauptursache für die Zwischenfälle von der Flugsicherung zu den Flugzeugbesatzungen. ■

Internet-Adressen

Wir unterhalten zwar keine eigene Website, können aber über die Website des Dachverbandes SSF gefunden werden. Statten Sie dieser Adresse einen Besuch ab, und Sie können sich auch über andere «AgF's» informieren:

<http://www.flugemissionen.ch>

Weitere Adressen, in denen sich Interessierte über europäische Aktionen im Zusammenhang mit Fluglärm und anderen schädlichen Flugemissionen informieren wollen:

<http://www.sf-tg.ch>

<http://www.igfloh.ch>

<http://www.fluglaerm.de>

<http://www.mountainwilderness.ch>

<http://www.greenskies.org>



Auseinandersetzungen um Südanflüge in Zürich-Kloten wirken sich auch in der Ostschweiz aus

Opposition gegen Fluglärm zieht Kreise

Über viele Jahre hinweg wurde die Kritik am überbordenden Flugverkehr nicht ernst genommen. Nur gerade im Umfeld von Flugplätzen, wo die Betroffenheit gross ist, konnte sich eine ernst zu nehmende Opposition gegen die zunehmende Belästigung des Flugverkehrs durch Fluglärm und Luftverschmutzung behaupten. Ausserhalb der vom Flugverkehr tangierten Regionen hatte man für die Anliegen der Umweltschützer wenig Verständnis übrig. Ja man wurde stattdessen nicht müde, Steuergelder in Milliardenhöhe in den Flugverkehrsausbau zu bewilligen.

Die Situation hat sich innerhalb kurzer Zeit grundlegend geändert, wie am Beispiel des Flughafens Zürich-Kloten zu verfolgen ist. Die hart geführten Auseinandersetzungen um die Neuverteilung der Anflüge hat die Fluglärmdiskussionen zum Dauerthema werden lassen und uns vor Augen geführt, wie schnell sich die Einstellung einer ganzen Region ändern kann. Noch vor wenigen Jahren stimmten die Zürcher Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit für den Ausbau des Flughafens. Nachdem heute Südanflüge in Zürich Realität geworden sind, sind Widerstandsgruppen gegen den Fluglärm wie Pilze aus dem Boden geschossen, um sich gegen die lebensfeindlichen Auswirkungen des Mobilitätswahns unserer Gesellschaft zur Wehr zu setzen.

Neue Protestbewegung gegen Fluglärm in Rapperswil-Jona gegründet

Regelmässig liest man auch in unseren Ostschweizer Zeitungen über die Proteste erboster Flugplatzanwohner um den Flughafen Zürich, die sich vom Schlaf raubenden Fluglärm auf die Strasse getrieben sehen und hilflos versuchen, das Rad der Zeit zurückzudrehen und den alten Zustand ohne Fluglärm wieder herzustellen.

Selbst am St. Galler Ufer des oberen Zürichsees, das unter den Flugkorridor der Südanflüge zu liegen kam, treibt der Fluglärm des neuen Flugregimes die Leute auf die Barrikaden. So wurde Anfang Jahr in Rapperswil-Jona die Oppositionsgruppe «Interessengemeinschaft Fluglärm Obersee Halt (IG Floh)» gegründet mit dem Ziel, «...die hohe Lebensqualität am Obersee durch die Beendigung der Flugverkehrsemissionen zurück zu gewinnen.» (➔ www.igfloh.ch)

Die Gemeinde Jona und die Stadt Rapperswil doppelten nach und wehren sich engagiert gegen die Südanflüge auf den Flughafen Zürich-Kloten. Sie haben dazu den Zürcher Rechtsanwalt Dr. Peter Ettler beigezogen, um falls nötig mit rechtlichen Schritten gegen den Fluglärm vorzugehen. Die beiden Gemeinden haben zudem eine «Arbeitsgruppe Fluglärm» gebildet, bei der auch der Kanton St. Gallen vertreten ist.

Harter Widerstand gegen Fluglärm auch im Kanton Thurgau

Der Kanton Thurgau ist durch die neue Anflugverteilung beim Flughafen Zürich-Kloten ebenfalls stark betroffen. Vor allem der geplante Warteraum, in welchem Flugzeuge künftig auf nur 2100 Metern Höhe über dem Thurgau ihre Warteschleifen drehen sollen, erhitze die Gemüter. Seit Jahren kämpft der Schutzverband Flugemissionen Thurgau vehement gegen die negativen Auswirkungen der neuen Flugrouten. Er hat Anfang Mai gegen das neue Betriebsreglement des Flughafens Zürich Einsprache erhoben.

Der Widerstand ist breit angewachsen und wird mitgetragen vom Kanton, von Regionalplanungsgruppen, Bürgern und Gemeinden. Der Kanton liess kürzlich sogar verlauten, dass man notfalls bis vor das Bundesgericht ziehen werde, um die Ruhe wieder herzustellen. ■

Unmut in der Bevölkerung wächst

Verstösse gegen Betriebsreglement an der Tagesordnung

Die Klagen aus der Bevölkerung über Flugbetrieb ausserhalb der geltenden Betriebszeiten auf dem Flugfeld Altenrhein häufen sich und sind bezeichnend für die Entwicklung, die dort seit längerem abgeht. Der Unmut der Anwohnerinnen und Anwohner richtet sich auf die Airport Altenrhein AG, die ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkommt.

Zwar sind die Öffnungszeiten des Flugfeldes Altenrhein im Betriebsreglement klar geregelt (siehe Kasten). Trotzdem nehmen in letzter Zeit Überschreitungen der Öffnungszeiten in einem Ausmass zu, dass von einer gezielten Strategie

zur Ausdehnung der Betriebszeiten gesprochen werden muss.

Die Flugplatzleitung kann zwar in begründeten Fällen auf Anfrage Sonderbewilligungen für Reiseflüge erteilen, die in die Randstunden am Morgen und Abend sowie über die Mittagspause fallen. Was sich in Altenrhein jedoch abspielt, sprengt diesen Spielraum bei weitem. Stichproben haben es an den Tag gebracht, dass Verletzungen der Betriebszeiten zur Tagesordnung gehören.

Lärmquelle Fliegermuseum

Die Geduld der Bevölkerung mit Füssen getreten wird durch die Betreiber des Fliegermuseums, die mit aufgetakelten, vorsintflutlichen Flugmaschinen die Welt unsicher machen und mit Vorliebe an Wochenenden ihr Unwesen treiben. Besonders die von der Armee ausgemusterten und in Altenrhein stationierten Hunter-Militärjets erzeugen einen ohrenbetäubenden Lärm, der jegliche Massstäbe sprengt.

Die AgF klärt rechtliche Schritte ab, wie diesem skandalösen Treiben ein rasches Ende bereitet werden kann. Es darf nicht sein, dass eine kleine Gruppe von angefressenen Hobbyfliegern eine ganze Region mit Lärm und Schadstoffen terrorisiert. ■

Betriebszeiten in Altenrhein

(Auszug aus dem Betriebsreglement)

Flugplatz St. Gallen - Altenrhein Betriebsreglement	Anhang II Seite 1/3
1. Öffnungszeiten	
1.1 MON - FRE 0700 - 1200 + 1330 - 2000 LT	
SAM 0800 - 1200 + 1330 - 2000 LT	
SON 1000 - 1200 + 1330 - 2000 LT	
Für Reiseflüge nach IFR (inkl. Linienflüge) gelten folgende Öffnungszeiten:	
MON - FRE 0630 - 1200 + 1330 - 2100 LT	
SAM 0730 - 1200 + 1330 - 2000 LT	
SON 1000 - 1200 + 1330 - 2000 LT	
1.2 In begründeten Fällen ist die Flugplatzleitung berechtigt, auf Anfrage für Reiseflüge Sonderbewilligungen zu erteilen:	
MON - FRE zwischen 0600 - 0700 LT	
zwischen 1200 - 1330 LT	
zwischen 2000 - 2200 LT	
SAM zwischen 0630 - 0800 LT	
zwischen 1200 - 1330 LT	
zwischen 2000 - 2200 LT	
SON zwischen 0730 - 1000 LT	
zwischen 1200 - 1930 LT	
zwischen 2000 - 2100 LT	
1.3 Such-, Rettungs- und Polizeiflüge sowie Flüge aus humanitären Erfordernissen unterliegen keinen zeitlichen Beschränkungen.	
2. Einschränkungen:	
2.1. Am Neujahrstag (1.1.), Ostersonntag, Pfingstsonntag, Weihnachtstag (25.12.) bleibt der Flugplatz geschlossen. (Ausnahmen siehe Ziff 1.3)	

Sehr geehrte Mitglieder Sehr geehrte Gönnerinnen und Gönner

Auch dieses Jahr bitten wir Sie wieder um Ihre finanzielle Unterstützung und danken Ihnen im Voraus sehr herzlich für Ihren Beitrag.

Im Namen des Vorstandes

J. Brunschweiler
I. Brunschweiler, Kassierer

Unsere Mitgliederbeiträge bleiben auch dieses Jahr unverändert und betragen:

Einzelmitglied:	Fr. 30.–
Familienmitglieder:	Fr. 40.–
Kollektivmitglieder:	Fr. 100.–

PC-Konto 90-20176-8